

Haushaltssatzung des Wasserverbandes Schwippe für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

A. Haushaltssatzung

Die Verbandsversammlung hat am 30.10.2020 die folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt 2021 2022

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	765.800	543.800
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-670.800	-423.800
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	95.000	120.000
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0	0
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	95.000	120.000
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0	0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0	0
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0	0
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	95.000	120.000

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	716.800	494.800
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-563.200	-316.200
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	153.600	178.600
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	0	75.000
2.5 Auszahlung aus Investitionstätigkeiten	0	-300.000

Verbandsvorsteher: **Roland Bernhard**
Geschäftsführer: **Björn Hinck**

2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0	-225.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	153.600	-46.400
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0	225.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-95.000	-120.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-95.000	-105.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	58.600	58.600

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt für das Jahr 2021 auf 0 EUR und für das Jahr 2022 auf 225.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt für das Jahr 2021 auf 0 EUR und für das Jahr 2022 auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt für das Jahr 2021 auf 100.000 EUR und für das Jahr 2022 auf 100.000 EUR.

B.

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung wurde am 22. Februar 2021 von der Prüfung und Kommunalaufsicht des Landkreises Böblingen bestätigt. Der Höchstbetrag der in der Haushaltssatzung festgesetzten Kassenkredite wird gemäß § 75 Abs. 3 Wasserverbandsgesetz (WVG) genehmigt.

C.

Der Doppelhaushalt 2021 und 2022 des Wasserverbandes Schwippe ist im Landratsamt Böblingen, Parkstraße 16, 71034 Böblingen – Amt für Finanzen, Zimmer A 429 – von Freitag, dem 21. Mai 2021 bis einschließlich Freitag, dem 04. Juni 2021, während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Roland Bernhard
Verbandsvorsteher